

sie bei der Drucklegung erkannt wurde, im Text hingewiesen ist. Frühere Drucke oder andere Literatur werden dagegen nicht herangezogen. Im allgemeinen soll kein Regest mehr als zwei Druckzeilen umfassen. In der Druckanordnung wird mit den Regesten der Markgrafen von Baden Ort und Datum nicht in besondern Spalten gebracht, sondern, was bei solchen knappen Uebersichten vorzuziehen ist, nur durch fetten Druck hervorgehoben. Die Uebersichtlichkeit des Drucks, die auch durch die Wahl von Fraktur- statt Antiqua-Typen gefördert wird, ist ein Hauptvorzug dieses Werkes. Wir möchten uns dabei den Wunsch erlauben, dass auch bei einer Fortsetzung der Böhmerschen Regesta imperii, wenigstens bei Beginn neuer Abteilungen für die westfränkischen Karolinger, die Salier und die früheren Staufer, mit der sehr unübersichtlichen Druckart gebrochen wird, die deren Benutzung als Nachschlagewerk ausserordentlich erschwert.

Stofflich zerfallen die 'Regesten' in die beiden Teile 'Altwürttemberg', dem auch die Urkunden der erst nach 1500 und vor 1801 württembergisch gewordenen Gebiete angegliedert sind, und 'Neuwürttemberg', die seit 1801 hinzugekommenen Gebiete, und schliessen sich dann im einzelnen der auf das 16. Jh. zurückgehenden Einteilung an, nach der diese älteren Archivalien im Stuttgarter Staatsarchiv verwahrt sind. Davon liegen in diesem 1. Teil die beiden Hauptabteilungen 'Hausarchiv' und 'Kanzlei' vor, die in der Hauptsache aus den Akten der Kanzlei in Stuttgart als der gräflichen und herzoglichen Zentralbehörde bestehen; unter 'Kanzlei' mussten einige Abteilungen eingeordnet werden, die anderer Herkunft, aber im Lauf der Zeit im Archiv mit den Beständen der 'Kanzlei' zusammengebracht sind, wie 'Urfehden', 'Oeffnungen', 'Pfandschaften', 'Heimliches Gericht', 'Schwäbischer Bund' und 'Städtebündnisse'. Innerhalb der Abteilung 'Hausarchiv' werden die Regesten nach der genealogischen Folge der Fürstlichkeiten, innerhalb der Abteilung 'Kanzlei' in einer Reihe sachlicher Unterabteilungen und in diesen chronologisch geordnet gegeben. Ein Register soll später, für jede der beiden Abteilungen, Altwürttemberg und Neuwürttemberg, gesondert, folgen.

Wir haben es für zweckmässig gehalten, etwas ausführlicher über die Anlage der neuen Veröffentlichung zu berichten, weil sie wieder einen neuen Versuch darstellt, die Massen des spätmittelalterlichen Materials rasch allgemein zugänglich zu machen. Die dabei massgebenden Gesichts-